

Aur-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Befragsgeld.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4 gespaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 209

Langenschwalbach, Mittwoch, 8. September 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Höchstpreis des vierpfündigen Brotes ist auf 60 Pfg. festgesetzt worden. Das bedeutet aber nun nicht, daß dieser höchste Preis verlangt werden muß. In einer Reihe von Gemeinden beträgt der Preis nur 55 Pfg. und das muß auch allgemein als ausreichend angesehen werden, mit Ausnahme von den Städten und einigen Gemeinden mit schwierigeren Verhältnissen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister mit den Bäckern zu verhandeln und mir binnen einer Woche über das Ergebnis zu berichten.

Langenschwalbach, den 6. September 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugoeh, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden, in denen nicht genügend Weizen gewachsen ist, um den Bedarf der Bevölkerung bis 15. August 1916 zu befriedigen, ersuche ich diese mit den Herren Gendarmeriewachtmeystern zu berechnen und mir anzuzeigen.

Langenschwalbach, den 6. September 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugoeh, Kreisdeputierter.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im jetzigen Kriege gefallenen oder an den Folgen von Kriegsdienstbeschädigungen betroffenen Kriegsteilnehmer soll so ausreichend erfolgen, daß gegen wirtschaftliche Not geschützt sind und in ihrer bisherigen sozialen Lage erhalten bleiben. Es ist deshalb beabsichtigt, nach dem Friedensschluß die Gewährung von Zusatzleistungen für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern auf gesetzlichem Wege zu regeln. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden. Zu diesem Zwecke sind dem Kriegsgesetz besonders Mitteln beim Kapitel 84 a des Kriegsgesetzes zur Verfügung gestellt worden.

Die näheren Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen solche Zuwendungen an die Hinterbliebenen der Unterlassen bewilligt werden können, sind folgende:

1. Einmalige widerrufliche Zuwendungen dürfen nur für Hinterbliebenen der gefallenen oder infolge von Wunden oder Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914/15 der Unterlassen (§ 20 a Nr. 3—5 des Militärverordnungsgezetzes 1907) bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsverföhrung zuständig und die Gewährung eines Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachge-

2. Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag vom 1. Tage des Monats, in dem der Antrag folgenden Monats ab in zwölf Monatsbeträgen monatlich im voraus, die auf volle 5 Pfg. abzurunden sind.

3. Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes der Hinterbliebenen oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsortes zu richten, oder gleichzeitig mit dem Antrag auf gesetz-

4. Die Ortspolizeibehörden füllen die Anträge aus und geben sie unter Beifügung geeigneter Unterlagen an die zuständigen Bezirkskommandos; letztere sorgen für die Weitergabe der Anträge an die für den Truppenteil des Verstorbenen in Betracht kommenden stellvertretenden Intendanturen.

5. Bei Feststellung des Arbeitseinkommens sind in erster Linie die Steuerveranlagungen maßgebend; sonst sind geeignete Unterlagen vorzulegen oder Ermittlungen anzustellen. Bei Personen, deren Arbeitseinkommen in Arbeitslohn bestand, wird als jährliches Arbeitseinkommen in allgemeinen der dreihundertfache Betrag des Durchschnitts-Tagelohns (Krankenversicherung) anzunehmen sein. Dabei sind je nach Lage des Falls zur Feststellung des Arbeitseinkommens alle in Betracht kommenden Personen (Arbeitgeber, Bürgermeister, Vertrauensmänner usw.) sowie Krankenkassen, Innungen, Versicherungsämter, Gewerbe-gerichte, Genossenschaften usw. um Auskunft zu ersuchen; gegebenenfalls sind die Lohnlisten zur Einsichtnahme zu erbitten.

6. Bei einem Arbeitseinkommen des Verstorbenen von mehr als 3600 M. sind die Anträge der Versorgungs-Abteilung des Kriegsministeriums vorzulegen.

7. Bei der Ermittlung des Jahres-Gesamteinkommens der Witwe und der Kinder (Spalte 8) ist im allgemeinen nach den Ausführungsbestimmungen zu § 27 des Militär-Hinterbliebenengesetzes zu verfahren.

8. Wohlwollende Beurteilung der Verhältnisse hinsichtlich des Arbeitseinkommens erscheint angezeigt, wie auch von einer zu kleinen Ermittlung hinsichtlich des Jahresgesamteinkommens Abstand zu nehmen wäre.

9. Einmalige Zuwendungen dürfen nur bis zur Erreichung eines Jahresgesamteinkommens der Witwe und Kinder von dreitausend Mark bewilligt werden.

Ferner dürfen die gesetzlichen Versorgungsgebühren der Witwen und Waisen und die aus Kapitel 84 a zu bewilligenden Zuwendungen weder einzeln noch zusammen 75% des Arbeitseinkommens des Verstorbenen übersteigen. Ergibt sich zusammen ein höherer Betrag, so sind die einzelnen Zuwendungen im gleichen Verhältnis zu kürzen.

10. Den Hinterbliebenen der unter 1 fallenden Personen, die vor dem Kriege kein Arbeitseinkommen gehabt haben, kann in besonderen Fällen bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen ein Zuschuß zu den gesetzlichen Hinterbliebenengebühren gewährt werden, wenn unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände und der Gesamtheit der Lebensverhältnisse des Verstorbenen anzunehmen ist, daß ihm lediglich durch die Kriegsteilnahme der in sicherer Aussicht stehende Bezug eines bestimmten Arbeitseinkommens entzogen ist (z. B. bereits vor dem Kriege abgeschlossener Anstellungsvertrag; Bewährung eines Inhabers des Zivilversorgungsscheins vor dem Kriege während der zivilen Probezeit, die alsbald zur Anstellung geführt hätte und dergleichen). Derartige Fälle sind, ausreichend vorbereitet, nach Anstellung aller erforderlichen Erhebungen, der Entscheidung des Kriegsministeriums, Versorgungs-Abteilung, zuzuführen.

Formulare für die Anträge können von mir bezogen werden.

Langenschwalbach, den 1. September 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugoeh, Kreisdeputierter.

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe von 1915.

Dritte Kriegsanleihe.

Länger als Jahresfrist steht Deutschland einer Welt von Feinden gegenüber in schwerem Kampfe, wie er in der Geschichte nicht seinesgleichen findet. Ungeheuer sind die Opfer an Gut und Blut, die der gewaltige Krieg fordert. Gilt es doch, die Feinde niederzuringen, die der Zahl nach überlegen sind und sich die Vernichtung Deutschlands zum Ziel gesetzt haben. Diese Absicht wird an den glänzenden Waffentaten von Heer und Flotte, an den großartigen wirtschaftlichen Leistungen des in einem einheitlichen nationalen Willen beseelten Deutschen Volkes zerschellen. Wir sehen, fest vertrauensvoll auf unsere Kraft und die Reinheit des Gewissens, in dem von uns nicht gewünschten Kriege zuversichtlich der völligen Niederwerfung der Feinde und einem Frieden entgegen, der nach den Worten unseres Kaisers „uns die notwendigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sicherheiten für die Zukunft bietet und die Bedingungen erfüllt zur ungehemmten Entfaltung unserer schaffenden Kräfte in der Heimat und auf dem freien Meere“. Dieses Ziel erfordert nicht nur den ganzen Helden- und Opfermut unserer vor dem Feinde stehenden Brüder, sondern auch die stärkste Anspannung unserer finanziellen Kraft. Das Deutsche Volk hat bereits bei zwei Kriegsanleihen seine Opferfreudigkeit und seinen Siegeswillen bekundet. Jetzt ist eine dritte Kriegsanleihe aufgelegt worden. Ihr Erfolg wird hinter dem bisher Vollbrachten nicht zurückstehen, wenn jeder in Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht seine verfügbaren Mittel der neuen Kriegsanleihe zuwendet.

Ausgegeben werden fünfprozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Der Zeichnungsbetrag beträgt 99%, bei Schuldbuchzeichnungen 98,80%. Die Schuldverschreibungen sind wie bei der ersten und zweiten Kriegsanleihe bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, gewähren also 9 Jahre lang einen fünfprozentigen Zinsgenuss. Da aber die Auszahlung ein volles Prozent unter dem Nennwert erfolgt und außerdem eine Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung noch etwas höher als 5 vom Hundert. Die Unkündbarkeit bildet für den Zeichner kein Hindernis, über die Schuldverschreibungen auch vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Die neue Kriegsanleihe kann somit als eine ebenso sichere wie gewinnbringende Kapitalanlage allen Volksteilen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptkasse für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen- und Zentralschaltung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Rügen, und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsmöglichkeiten ist den weitesten Volksteilen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da es sich bei ihnen nur um eine Einzahlung handelt, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine schon durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse an die Post entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Über das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sofort zu verfügen, die Einzahlungen werden auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 30. September ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30%	des gezeichneten Betrages	spätestens bis zum 18. Oktober 1915,
20%	"	" " " " " " 24. November 1915,
25%	"	" " " " " " 22. Dezember 1915,
25%	"	" " " " " " 22. Januar 1916

zu bezahlen. Nur wer bei der Post zeichnet, muß schon zum 18. Oktober d. J. Vollzahlung leisten. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sofort in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschließung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag am 22. Januar 1916 einzuzahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. November 1915, die übrigen 100 Mark erst am 22. Januar 1916 zu zahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. November 1915 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 22. Dezember, den Rest am 22. Januar 1916 zu zahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu zahlen sind.

Der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1916 fällig. Der Zinslauf beginnt also am 1. April 1916. Für die Zeit bis zum 1. April 1916 findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Zeichner 5% Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den eingezahlten Betrag vergütet. So betragen die Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet:

	für die Einzahlungen bis zum 30. Sept. 1915	2,50 M.	der Zeichner hat also in Wirklichkeit nur zu zahlen	96,50 M.	für Stücke	für Stücke
"	am 18. Okt. 1915	2,25 M.	" " " " " " " " " "	96,75 M.	96,30 M.	96,55 M.
"	24. Nov. 1915	1,75 M.	" " " " " " " " " "	97,25 M.	96,55 M.	97,05 M.

Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, ermäßigt sich der Stückzinsbetrag um 25 Pfennig.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitzulegen hat. Wer über ein Sparkonto bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehensstellen des Reichs den Weg, durch Beleihung der Wertpapiere Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 4 1/2%, während sonst der Darlehenszinssatz 5 1/2% beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens den Darlehensstellen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens so daß eine Kündigung zu ungelegener Zeit nicht zu befürchten ist.

Wer Schuldbuchzeichnungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mark Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem die sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsscheine vollständig gebührenfrei erfolgen. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. Oktober 1915 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Die Zinsen erhält der Schuldbuchgläubiger durch die Post postalisch zugesandt; er kann sie aber auch fortlaufend seiner Bank, Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen oder sie bei einer Bankanstalt oder öffentlichen Kasse in Empfang nehmen. Angesichts der großen Vorteile, welche das Schuldbuch gewährt, eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Beteiligung an der Kriegsanleihe nach jeder Richtung auch den weitesten und mittelsten Volksteilen erleichtert ist. Die Anleihe stellt eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Anlage dar. Darüber hinaus aber ist es eine Ehrensache des Deutschen Volkes, durch umfangreiche Zeichnungen die weiteren Mittel aufzubringen, deren Heer u. Flotte zur Vollenbung ihrer schweren Aufgaben in dem um Leben u. Zukunft des Vaterlandes geführten Krieg unbedingt bedürftig ist.

Der Weltkrieg.

G. I. B. Großes Hauptquartier, 7. Septbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei einem erfolgreichen Minenangriff gegen eine feindliche Sappe nördlich von Dignuiden wurden einige Belgier gefangen genommen und 1 Maschinengewehr erbeutet. Nördlich von Spa wurde ein schwacher feindlicher Handgranatenangriff abgewiesen.

Ein franz. Vorstoß bei Sondernach in den Vogesen scheiterte. Lebhafteste Feuerkämpfe entwickelten sich in der Champagne sowie zwischen Maas und Mosel.

Bei einem feindlichen Fliegerangriff auf Vichterfelde (nördlich von Roulers in Westflandern) wurden 7 belgische Einwohner getötet, zwei schwer verwundet.

Deutsche Kampfflieger brachten ein englisches Flugzeug über Chapelle (südöstlich von St. Amand) zum Absturz; die Besatzung ist tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Die gestern auf Dausenau (südöstlich von Friedrichstadt) vorstoßende Kavallerie brachte 790 russische Gefangene und 3 Maschinengewehre ein.

Westlich und südöstlich von Grodno hat der Feind von westlich Skidel bis Wolkowysk Front gemacht. In hartnäckigen Kämpfen sind unsere Truppen im Vordringen über die Abschnitte der Pira und Kotna. Zwischen dem Njemen und Wolkowysk gewann die Armee des Generals v. Gallwitz an einzelnen Stellen durch nächtlichen Ueberfall das Ostufer des Njemen-Abschnittes. Es sind über 1000 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auch südöstlich von Wolkowysk bis zum Waldgebiet südlich von Brzjana (40 Km. südwestlich von Seonim) nimmt der Feind erneut den Kampf an. Der Angriff der Heeresgruppe ist im Fortschreiten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Der Gegner ist aus seinen Stellungen bei Rhonsk und Trojcinin geworfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Der Kampf um den Sereth-Abschnitt dauert an.

Oberste Heeresleitung.

* Berlin, 6. Sept. (W.T.B. Amtlich.) Laut Meldung eines unserer U-Boote, das mit „U 27“ auf See zusammengetroffen ist, hat letzteres Boot etwa am 10. August einen amerikanischen englischen Kreuzer westlich der Hebriden versenkt.

„U 27“ selbst ist nicht zurückgekehrt; da es seit längerer Zeit in See ist, muß mit seinem Verlust gerechnet werden.

Am 18. August 7 Uhr nachmittags ist wiederum ein deutsches Unterseeboot von einem englischen Passagierdampfer mit Geschützen beschossen worden. Das U-Boot hat versucht, den im Bristol-Kanal angetroffenen Dampfer durch einen Warnungsschuß zum Anhalten zu bringen.

Der stellv. Chef des Marineadmiralsstabs:
Behnke.

* Basel, 6. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) Wie die „Nationalzeitung“ aus Rom erfährt, planen die Engländer an den nächsten eine halbe Million Mann zu landen, um im hiesigen Plänen auf dem Balkan zu begegnen und den von der Dardanellen zu beschleunigen. Die 5 bereits gelandeten Divisionen seien der erste Teil der großen Landungsarmee.

* London, 6. Sept. (Zens. Bln.) Ueber die angebliche Torpedierung der „Hesperia“ meldet Reuter weiter, aus den Mitteilungen der Passagiere gehe deutlich hervor, daß das Verbrechen vorsätzlich verübt worden sei. Da es fast dunkel war, wurde kein Unterseeboot gesichtet. Wie schon betont, ist es überhaupt zweifelhaft, und nach dieser Angabe werden die Zweifel nur noch stärker, ob es sich um einen Torpedoangriff oder nicht etwa nur um ein Minenunglück handelt.

* Stockholm, 6. Sept. (Zens. Bln.) Von unterrichteter Seite wird behauptet, daß die Reise des Zaren an die Front lediglich fingiert sei, um die Verlegung der Residenz zu verdecken. Der Fall von Riga bedeute die unmittelbare Bedrohung von Petersburg.

* Berlin, 6. Sept. Aus Deutsch-Ostafrika erhält, wie verschiedene Morgenblätter melden, die „Kolonische Volkszeitung“ briefliche Mitteilungen eines Paters, aus denen hervorgeht, daß die Eingeborenen nach wie vor vollkommen loyal sind. Fortgesetzt kommen Anhänger des Christentums aus vielen Eingeborenenbüros zu den Missionaren mit der Bitte, die Behörden zu ersuchen, sie in die Truppe einzureihen, damit sie unter deutscher Flagge kämpfen können. Der Bedarf unserer Schutztruppe ist reichlich gedeckt. Die Haltung der Eingeborenen mohamedanischen Glaubens ist geradezu vorbildlich. Die Kunde von der Verkündung des heiligen Krieges gegen unsere Feinde hat bei ihnen allen große Begeisterung erweckt. Dem Feinde dürfte es nicht gelingen, ins Innere der Kolonie einzudringen. In mehreren Fällen wurden bereits die Engländer durch von Deutschen geführten Eingeborenentrupps unter erheblichen Verlusten weit über die Grenze zurückgeschlagen.

Vermischtes.

* Paris, 5. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) Der Flugzeugbeobachter Graf La Roche Foucauld wurde im Flugzeugkampf getötet.

* Paris, 5. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die für den Heeresbedarf arbeitende Fabrik in Elchy ist niedergebrannt. Wie der „Matin“ berichtet, ist der Schaden sehr beträchtlich.

Landwirte, vernachlässigt die Herbstbündung nicht, da durch sie die nächstjährige Ernte gesteigert und gesichert wird, namentlich werden durch reichliche Kaligaben in Verbindung mit Stickstoff- und phosphorsäurehaltigen Düngern hohe Korn- und Stroherträge erzielt, wodurch ein weiteres Durchhalten in wirtschaftlicher Beziehung ermöglicht wird. Kalibündung ist wegen Mangel an Stickstoffdüngern besonders wichtig, da durch sie der Stickstoffvorrat des Bodens für die Pflanze besser nutzbar gemacht wird.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Mittwoch, den 8. September 1915.

Trocken und vielfach heiter, etwas wärmer als heute, schwache Luftbewegung.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Lilienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Obst-Versteigerung.

Freitag, den 10. Sept., Nachmittags 1 Uhr, wird das
Obst (Zwetschen u. Äpfel) in hiesiger Obstanlage versteigert.
Wapelhain, den 6. September 1915.
1430 Der Bürgermeister: Born.

Bekanntmachung

Forderungen an den Nachlaß der Eheleute Tagelöhner
Johann Georg Freund und Katharine, geb. Jung, in
Bleidenstadt sind binnen 1 Woche dem Landmann Johann
Freund I zu Bleidenstadt schriftlich einzureichen.
1431 Der Nachlasspfleger.

Donnerstag u. Freitag ist mein Geschäft
Feiertage halber geschlossen.

1432 **Moritz Wolf I., Metzger.**

Hobe Feiertage halber bleibt mein Ge-
schäft Donnerstag und Freitag geschlossen.

1433 **M. Wolf II.**

Feiertage halber sind unsere Geschäfte
Donnerstag u. Freitag geschlossen. 1434

Hugo Waldeck J. Rosenstock.

 Zur gefälligen Mitteilung, daß
das „Hotel Quellenhof“ bis 1.
Oktober evtl. auch noch später geöffnet
bleibt. 1404

Empfehle mein Lager in fertigen
Geschirren für Pferde u. Rindvieh
sowie alle Stallutensilien.
Unterkummerte stets fertig zum Einpassen. 1246
H. Reichel,
Sattlermeister.
Tel. 140

Vorschuß- u. Credit-Verein
zu Langenschwalbach
eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht.
Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinslagen von Jedermann an
und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

 **3³/₄ 0/0** 
Bisen. 65

Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich
von jetzt ab  Ortsstraße Nr. 25  bei der Schule
wohne und bitte um die Fortdauer des bisher geschenkten Ver-
trauens und mich mit gütigen Aufträgen auch ferner beehren zu
wollen.
1405 **Philipp Höhn, Schneider, Ramschied.**

Hotel-Restaurant „Rheinstein“

Telefon 2643. vorm. Mehler.
Wiesbaden, Mühlgasse 7.
— Neu renoviert und ausgestattet. —
Gut empfohlenes Haus.
W. Frohn,
1356 früher Pächter Kurhaus Langenschwalbach.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei
dem schmerzlichen Verluste meiner lieben Gattin,
unserer guten unvergeßlichen Mutter und Groß-
mutter

Karoline Kircher,
geb. Bingel,

sagen wir unseren herzlichsten Dank, insbesondere
Herrn Dekan Spiek für seine trostreichen Worte am
Grabe und allen denen, die sie zur letzten Ruhestätte
begleiteten.

Holzhausen ü. A., den 3. September 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen:
1429 **Familie Kircher.**

**Neubau des Förster-
dienstgehöfts**
zu Wehen i. G.

Die zum Neubau des Rgl.
Försterdienstgehöfts zu Wehen,
Oberförsterei Wiesbaden, er-
forderlich. Arbeiten des inneren
Ausbaues und zwar:

Los 1: Tischlerarbeiten ein-
schl. Materiallieferung,

Los 2: Schlosserarbeiten ein-
schl. Materiallieferung,

Los 3: Glaserarbeiten und
Fensterbeschläge,

Los 4: Anstreicherarbeiten,
sollen im Auftrage der Königl.
Regierung zu Wiesbaden an
durchaus leistungsfähige Unter-
nehmer öffentlich vergeben
werden. Die Vergabe
mehrerer Lose in einer Hand,
sowie auch eine Teilung von
Los 1 und 3 bleibt vorbe-
halten.

Verdingungsanschlüsse, Beding-
ungen und Zeichnungen liegen
auf dem Hochbauamt Langen-
schwalbach, Gartenfeldstraße 1,
zur Einsicht offen, auch können
dieselbst die bei der Verdingung
zu benutzenden Formulare geg.
Einsendung von je 1 Mk. für
Los 1 u. 3 und von 0,50 Mk.
für Los 2 bzw. Los 4 auf Post-
scheckkonto 1019 Köln bezogen
werden. Angebote sind ver-
schlossen und portofrei sowie
durch Aufschrift der Losnummer
als zum Verding gehörig kennt-
lich gemacht, vor dem auf
Sonntag, den 25. Sept.
1915, Vorm. 11 Uhr, auf dem
Hochbauamt angelegten Ver-
dingstermin an den Unter-
zeichneten einzureichen. Der
Zuschlag erfolgt nach Maßgabe
des Ministerialerlasses vom 23.
Dezember 1905.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Bg.-Schwalbach, 31. Aug. 1915.

Der Vorstand des Königl.
1399 Hochbauamtes:
Rruse, Rgl. Baurat.

3 große Schlüssel
verloren. Abzugeben geg.
Belohnung
1435 Lindenbrunnen.

Portemonnaie
mit Inhalt gefunden. Ab-
holen gegen Insektengift
Wittg. Wies.
1436 Zimmergesch.

Eine Wohnung
zu vermieten bei
Heinrich Opel Wz.
1406 Adolfsstr. 73.

Speisefartoffeln
(gelbe Nieren) hat abzuge-
ben.
1437 H. Walther,
Rheinstraße.

Beischagnahme freies
Mehl
ohne Brotarten
zu haben bei
1438 L. Löwenberg.

Wegen Ankauf eines Vieh-
habe ich
2 gute Fahrflüß
abzugeben; auch sind dabei
gute

Kartoffeln
(Weltwunder) à Semter 3
zu haben.
1416 Wilhelm Wagner.

Ein schöner weißer
Porzellan-Ofen
spottbillig zu verkaufen.
1417 Bahnhofstraße 10.

Schöne Ferkel
(5 Wurf)
verkauft
H. Menz, Wapelhain.

Ein
Ordentl. Mädchen
gesucht.
1413 Weidenhof.